

30.03.2024

Stadt Taunusstein

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Wittmeyer

Aarstraße 150

65232 Taunusstein

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, der FWG und der FDP in Taunusstein zur Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin, eines Gemeindepflegers in Taunusstein

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktionen der CDU, der FWG und der FDP in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2024 auf:

**Antrag der Fraktionen der CDU, der FWG und der FDP
Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin, eines Gemeindepflegers**

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin, eines Gemeindepflegers für Taunusstein zu erarbeiten und die dafür vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Projektes „Gemeindepflegerin 2.0“ vorgesehene Förderung fristgerecht bis zum 30.06.2024 zu beantragen.
Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse GKE und HFWD zu Entscheidung vorzulegen.
2. Wie bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion zu diesem Thema von der Verwaltung dargelegt, sollte das Konzept folgende Punkte beinhalten:
 - Sinnvolle Darlegung des Einsatzgebiets der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers innerhalb der Stadt
 - Beschreibung der Verortung der Personalstelle (z.B. bei der „Leitstelle älter werden“)
 - Darlegung der geplanten Bearbeitung der Schnittstellen zwischen medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie sozialer Betreuung durch die Gemeindepflegerin oder den Gemeindepfleger in dem jeweiligen Sozialraum
 - Erfüllung der Zielsetzung dieser Richtlinie
 - Darlegung der Notwendigkeit des Einsatzes der Gemeindepflegerin oder des Gemeindepflegers in Relation zu der Zielgruppe. Hierbei sollte auch auf die räumliche Siedlungsstruktur und die damit verbundenen Wegezeiten für Hausbesuche eingegangen werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Gemeindepflegerin auch Ansprechpartnerin für in Not geratene junge Bürgerinnen und Bürger Taunussteins sein kann.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die mit dem Konzept verbundenen Kosten darzulegen mit Anteil/Höhe Fördermittel und Kosten für die Stadt während des Förderzeitraums und nach Ablauf des Förderzeitraums.
5. Das Konzept Gemeindepflegerin ist zunächst bis zum Ablauf des Förderzeitraums zu befristen. Rechtzeitig vor Ablauf der Förderung ist der Stadtverordnetenversammlung über die Ausschüsse GKE und HFWD ein Erfahrungsbericht als Grundlage für eine Entscheidung über die Fortführung des Konzepts vorzulegen.

Begründung

In Taunusstein wird es in den kommenden Jahren zunehmend viele ältere Menschen geben. Die Jahrgänge der „Baby-Boomer“ erreichen das Rentenalter. Familien leben heute oft viele Kilometer voneinander entfernt und ältere Menschen geraten in Situationen, in denen sie fremde Hilfe benötigen, aber oft nicht in der Lage sind, diese Hilfe selbst zu organisieren.

Hier könnte eine Gemeindepflegerin/ ein Gemeindepfleger eine Lücke schließen zwischen (haus-)ärztlicher sowie pflegerischer Versorgung und Angeboten der sozialen Teilhabe. Diese Tätigkeit liegt in der präventiven und aufsuchenden Beratung hilfsbedürftiger Menschen, mit dem Ziel, Ihnen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu erhalten.

Gemeindepflegerinnen erfassen einen sich abzeichnenden Unterstützungsbedarf im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe bereits im Vorfeld von schwerer oder chronischer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit und vermittelt in entsprechende Angebote und Hilfen vor Ort. Sie leistet psychosoziale Unterstützung und koordiniert notwendige, weiterführende Maßnahmen. Die Unterstützungsleistung der Gemeindepflegerin orientiert sich dabei stets am Wunsch der Klientinnen und Klienten.

Seit 2018 fördert das Land Hessen dieses Unterstützungsangebot für ältere Menschen über das Programm „Gemeindeschwester 2.0“. Das Programm wurde 2021 in „Gemeindepfleger:innen“ umbenannt. Mit Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern für die Jahre 2023 – 2026“ ist eine mehrjährige Förderung ermöglicht worden.

Auch jüngere Menschen können von heute auf morgen plötzlich in Not geraten und eine Beratung benötigen, die eine Gemeindepflegerin leisten könnte.

Daher wäre es wünschenswert, wenn wir ein „Taunussteiner Modell Gemeindepflege 2.0“ etablieren würden, welches auch junge Menschen einschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Rodius, CDU

Helmut Grundstein, FWG

Juliane Bremerich, FDP